

## **Antrag**

**der Abgeordneten Frank Schwabe, Ulrich Kelber, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Ute Vogt, Waltraut Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Bärbel Höhn, Dr. Hermann E. Ott, Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Daniela Wagner, Kerstin Andreae, Sven-Christian Kindler, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms, Renate Künast, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Erfolgreicher Klimaschutz braucht neue Maßnahmen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase hat nach Berechnungen des Umweltbundesamtes 2012 in Deutschland um 1,6 Prozent zugenommen. Damit entfernt sich die Bundesrepublik Deutschland von dem Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Bis Ende 2012 wurde nur eine Minderung um circa 25 Prozent erzielt, ein maßgeblicher Teil davon durch den Zusammenbruch der ostdeutschen Industrie nach 1990. Es wird erheblicher zusätzlicher Anstrengungen bedürfen, das 40-Prozent-Klimaschutzziel bis 2020 noch zu erreichen.

Doch die Bundesregierung hat dafür kein Konzept. Sie hat das Klimaschutzziel nicht mit den notwendigen Maßnahmen unterfüttert. Unabhängige Studien lassen bei Umsetzung der bisher geplanten Maßnahmen allenfalls eine Treibhausgasminderung von 30 bis 35 Prozent bis zum Jahr 2020 erwarten. Und nicht einmal diese bescheidenen Fortschritte sind gesichert angesichts der massiven Unterfinanzierung des Energie- und Klimafonds, der Blockade der überfälligen Reparaturen am Emissionshandel, der Aufweichung der nationalen und europäischen Energieeffizienzziele und der vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Philipp Rösler und vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Peter Altmaier geplanten Ausbaubremse für erneuerbare Energien. Die Weigerung der Bundesregierung, sich im Rahmen der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls jetzt klar zum erklärten 40-Prozent-Klimaziel zu bekennen und zu verpflichten, ist das Eingeständnis des eigenen Scheiterns.

Deshalb braucht Deutschland eine neue Entschlossenheit in der Klimapolitik. Die Klimaschutzziele müssen in einem Klimaschutzgesetz verbindlich festgeschrieben und die Zielerreichung von einer unabhängigen Klimaschutzkommission jährlich überprüft werden. Auf Grundlage des Klimaschutzgesetzes

müssen verbindliche Sektorziele für die Bereiche Energieerzeugung, Gebäude, Haushalte, Industrie und Verkehr festgelegt werden. So wird aus bloßen Absichten ein national verbindlicher Politikansatz. Mehr Verbindlichkeit und klare Ziele bieten der Wirtschaft langfristig verlässliche Rahmenbedingungen.

Das 40-Prozent-Klimaziel muss durch eine aktive Klimaschutzpolitik unterlegt werden, die weitergehende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zusätzliche Emissionsminderungen im Strom-, Gebäude- sowie im Verkehrssektor anpackt und zur Bewusstseinsbildung für die notwendige sozial-ökologische Transformation beiträgt.

Zur Unterstützung dieser Maßnahmen muss sich Deutschland auch in der EU für konsequenten Klimaschutz einsetzen. Das beinhaltet die Anhebung des europäischen Klimaschutzziels auf 30 Prozent und grundlegende Reparaturen am europäischen Emissionshandel, auch wenn das Europäische Parlament aktuell noch keine Einigung über den konkreten Weg finden konnte. Denn ohne einen funktionierenden Emissionshandel mit anspruchsvollen Emissionsobergrenzen würden die nicht dem Emissionshandel unterliegenden Sektoren Verkehr, Haushalte und Gebäude überproportional belastet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die deutschen Klimaschutzziele in einem Klimaschutzgesetz verbindlich zu verankern. Auf Grundlage nationaler Ziele (40 Prozent Emissionsminderung bis 2020 und 95 Prozent bis 2050) muss ein berechenbarer abnehmender Reduktionspfad des Emissionsbudgets bis 2050 erfolgen, welcher Sektorziele, insbesondere für den Verkehrs-, Wärme- und Strombereich, festlegt. Die Fortschritte müssen durch ein jährliches Monitoring überprüft und die Klimaschutzmaßnahmen bei Abweichungen vom Zielpfad verstärkt werden;
- umgehend ein Maßnahmenpaket zu verabschieden, um die Verfehlung des Klimaschutzziels für 2020 noch abzuwenden, insbesondere durch
  - die Steigerung der Energieeffizienz durch eine ehrgeizige Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie und der darin vorgesehenen Energiesparverpflichtungen, durch einen ausreichend ausgestatteten Energiespar- bzw. Energieeffizienzfonds und durch dynamische Effizienzstandards nach dem Toprunner-Prinzip;
  - einen gerecht und kosteneffizient finanzierten Ausbau der erneuerbaren Energien auf einen Anteil von über 45 Prozent an der Stromversorgung und mindestens 20 Prozent der Wärmeversorgung bis zum Jahr 2020;
  - eine deutliche Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung mit dem Ziel einer Sanierungsrate von mindestens 2 Prozent im Jahr. Dazu muss das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm umgehend wieder auf 2 Mrd. Euro aufgestockt und verstetigt werden. Zudem ist die Förderung der energetischen Quartierssanierung analog den Regelungen der Städtebauförderung zu verstärken;
  - den verstärkten Ausbau der Schiene, ambitionierte CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für Pkw und Nutzfahrzeuge für 2020 und 2025, die Umstellung des Stromverbrauchs der Bahn auf 100 Prozent erneuerbare Energien bis 2030 und eine Förderstrategie zur Ausweitung des Radverkehrs;
  - den schrittweisen Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen, um bestehende Fehlanreize zu beseitigen und einen Beitrag zur Unterstützung und Finanzierung der Energiewende zu leisten;
  - eine solide und verlässliche Finanzierung von Energiewende und Klimaschutz im regulären Haushalt, statt der Fehlkonstruktion des massiv unterfinanzierten Energie- und Klimafonds;

- die Energieforschung in den Bereichen erneuerbare Energien, Speichertechnologien und Effizienz auszuweiten und verschiedene Forschungsaktivitäten besser zu vernetzen. Insbesondere Forschungsprogramme in den Bereichen Energiespeicherung und der energetischen Stadt-, Quartiers- und Gebäudesanierung müssen deutlich ausgebaut werden;
- sich aktiv dafür einzusetzen, dass die EU ihr Klimaziel für 2020 ohne Vorbedingungen auf minus 30 Prozent anhebt, und die EU-Kommission bei ihren Bemühungen zur Verknappung des Überangebots an Emissionszertifikaten und zur Stabilisierung des CO<sub>2</sub>-Preises nachdrücklich zu unterstützen. Ohne wirksame Preissignale durch den Emissionshandelsmarkt wäre die Erreichung der Klimaschutzziele zunehmend auf ordnungsrechtliche Maßnahmen angewiesen.

Berlin, den 5. Juni 2013

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**  
**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

